STADTWERKE MARBURG

Preisblatt Erstellung Wasserhausanschluss bis DN 50

nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV)
gültig ab dem 01.Januar 2020

		Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro
1.	**Netzanschlusskosten (§ 10 (4) AVBWasserV)**		
	Grundpauschale Netzanschlusskosten Standardanschluss bis DN 50	880,00	941,60
	- Montagegrube herstellen, verfüllen und wiederherstellen der Oberflächen		
	- Anschluss an bestehende Versorgungsleitung herstellen		
	- sonstiges Material und Arbeitszeit		
	Mehrkosten bei Ausführung des Standardnetzanschlusses außerhalb des Gebäudes		
	- Anschluss über Wasserzählerschacht bis Qn 2,5	1.380,00	1.476,60
	Verlegen der Standardnetzanschlussleitung bis DN 50		
	- Netzanschlussleitung je Meter	15,00	16,05
	Tiefbauarbeiten Leitungsgraben je Meter		
	- bei unbefestigter Oberfläche	100,00	107,00
	- bei befestigter Oberfläche (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, etc.)	175,00	187,25
	Hauseinführung		
	- Hauseinführungskombination mit Hauptabsperreinrichtung Gebäude unterkellert (Einführung durch die Außenwand)	120,00	128,40
	- Hauseinführungskombination mit Hauptabsperreinrichtung Gebäude nicht unterkellert (Einführung durch die Bodenplatte)	320,00	342,40
2.	**Inbetriebsetzungskosten (§ 13 (3) AVBWasserV)** Zählersetzen und Inbetriebnahme des Netzanschlusses	60,00	64,20
3.	**Einbau von Schutzrohr je Meter**	9,00	9,63
4.	**Herstellen einer Kernbohrung bis 30 cm Länge**		
	≤ DN 150	130,00	139,10
	≤ DN 300	164,00	188,60
5.	**Zeitlich befristeter Anschluss (Bauwasseranschluss)**		
	Vorläufigen Bauwasserzähler an einen fertigen Netzanschluss setzen		
	- Pauschale für Montage und Demontage jeweils	60,00	64,20
	- Zählergrundpreis für 3 - 5 m³/h pro Monat bis Qn 2,5	5,50	5,89
	Standrohr		
	- Kaution [1]	1.000,00	
	- Standrohrmiete je angefangene Woche	18,00	19,26
	Wasserverbrauch je m³ entsprechend dem gültigen Tarif z.Zt.	1,80	1,93
6.	**Veränderungen von Netzanschlüssen (§ 10 (4) AVBWasserV)** Änderungen, Umlegungen und Abhängungen von Netzanschlüssen, die durch den Anschlussnehmer veranlasst werden, werden nach Aufwand abgerechnet.		
7.	**Umsatzsteuer** In den vorgenannten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Der mit [1] gekennzeichnete Preis unterliegt nicht der Umsatzsteuer.		

Stadtwerke Marburg GmbH
- Netze und Erzeugung-
Am Krekel 55, 35039 Marburg
Telefon (06421) 205 0
www.stadtwerke-marburg.de